

Auftraggeber:**Straße:****Postleitzahl:****Ort:****Festnetz:****Handy - Sie:****Handy - Er:****e-mail:**

Andreas Heinlein
 Staufferstr. 6
 86842 Türkheim

Tel. 0176/64153494
 mail: Andy@djshamrock-musicservice.de

DJ - Buchungsbestätigung

Anlass:**Datum:****Veranstaltungsort:****Straße:****Postleitzahl:****Ort:****Ansprechpartner vor Ort:****Tel.:****Konditionen:**

- DJ SERVICE VON - Uhr

- INKL. SOUNDANLAGE JA/NEIN

- INKL. LICHTANLAGE JA/NEIN

- INKL. AUF & ABBAU JA/NEIN

- INKL. VORBESPRECHUNG JA/NEIN

- INKL. ANFAHRT*;

*Wird für die Anfahrt ein Transportmittel benötigt (Schiff, Bergbahn o.ä.) so sind die Kosten vom Auftraggeber zu übernehmen).

- PREIS: €

- (Verlängerung jederzeit möglich - jede weitere Stunde = €)

Bankverbindung: Stadtparkasse München IBAN: DE54 7015 0000 1002 3116 43

Inh. Andreas Heinlein

Verwendungszweck: DJ Buchung

Ausfallregelung: Bei Ausfall vom DJ (durch Krankheit etc.) hat dieser umgehend für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Sollte das Event vom Auftraggeber storniert werden so hat dieser bis zu drei Monate vor dem Event 30 % der vereinbarten Summe zu bezahlen. Bei Stornierung in den letzten drei Monaten vor dem Event sind 80 % der vereinbarten Summe zu bezahlen. Stornierung bis zu 6 Monaten vor dem Event sind kostenlos. Im Falle einer Absage aufgrund gesetzlicher Coronabestimmungen wird, von DJ-Seite aus, auf den vereinbarten Preis zu 100% verzichtet. Im Gegenzug, wird bei einer Neuansetzung, vom Veranstalter, wieder der DJ Shamrock Musicservice gebucht. Bei Nichteinhaltung werden 100% der vereinbarten Summe fällig.

- Der DJ ist in der Gestaltung des Musikprogrammes frei. Vorgaben und Wünsche des Auftraggebers werden natürlich nach bestem Wissen berücksichtigt.
- Der Auftraggeber ist, falls dies erforderlich ist, ausschließlich selbst für die Anmeldung der Veranstaltung und die Zahlung damit zusammenhängender Gebühren, wie etwa der Gebühren für Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergaben (GEMA), verantwortlich.
- Dem DJ ist, seinem Equipment angemessen, ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen, damit dieser seine Tätigkeit bestmöglich ausführen kann.
- Im Falle von Krankheit, Unfall oder anderweitiger kurzfristiger Verhinderung des bestellten DJs am Tag der Veranstaltung wird ein gleichwertiger Ersatz-DJ gestellt.
- Dem DJ ist vom Auftraggeber, eine dem Event angepasste, kostenlose Verpflegung zu stellen.
- Die Zahlung der Gage erfolgt unabhängig vom Erfolg des DJs in seiner Darbietung beim Publikum.

Pflichten des Auftraggebers:

- Die Sicherheit für das Equipment z.B. durch randalierende betrunkene Veranstaltungsgäste ist zu gewährleisten. Der Auftraggeber haftet für Personen & Sachschäden gegenüber dem DJ Team und dessen Equipment.
- Die benötigte Stromversorgung ist durch den Auftraggeber sicher zu stellen.
- Der Standort für das gebuchte Equipment ist vom Auftraggeber so zu wählen, dass dieses ausreichend gegen Witterungseinflüsse (Regen, Hagel, Sturm, etc.) geschützt ist. Insbesondere bei Zeltbauten ist verstärkt darauf zu achten.
- Der DJ ist berechtigt, bei starkem Gewitter vorübergehend auf „Akku-Betrieb“ umzuschalten, um Überspannungsschäden durch Blitzschlag vorzubeugen.

Sollte der Auftraggeber aus irgendwelchen Gründen seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, so wird dieser ggf. in voller Höhe zur Haftung heran gezogen.

Beschreibung	Leistung	
DJ-Service	<ul style="list-style-type: none"> - Professioneller, dem Anlass entsprechend gekleideter, gepflegter und repertoireversierter DJ mit lang-jähriger Erfahrung und großer, internationaler Musikauswahl von über 40.000 tanz- und partyerprobten Titeln sowie entspanntem Lounge & Background-Sound. - Bei Buchung mit Soundanlage: DJ-Equipment (CD-Player, Mischpult, Kopfhörer, Mikrofon, Verstärker, Lautsprecher etc. - Bei Buchung mit Lichtanlage: Diverse Lichteffekte / ggf. auf Stativ. - An- und Abfahrt, Auf- und Abbau der Anlage - DJ-Ausfallgarantie für Ersatz bei Krankheit oder Unfall 	

Auftragsbestätigung bitte unterschrieben per Post oder mail zurück an:

Andreas Heinlein
Stauferstr. 6
86842 Türkheim

Sollte eine Nebelmaschine oder ähnliches gewünscht sein, so hat sich der Auftraggeber am Veranstaltungsort zu informieren, dass es hierbei keinerlei Probleme mit etwaigen Rauchmeldern oder ähnlichem gibt. Für einen durch Nebel entstehenden Feuerwehreinsatz hat der Auftraggeber zu haften.

Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.
- Nicht zutreffendes ist zu streichen.

-
- Gerichtsstand ist das Amtsgericht Memmingen.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Dieser Auftrag wird verbindlich durch die Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung an den Auftraggeber.
Hiermit erkläre ich mich mit den Punkten der Auftragsbestätigung einverstanden.

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

UNTERSCHRIFT DJ